

UEK

Vollkonferenz

Vorlage zu TOP 2
für die 6. Tagung
der 3. Vollkonferenz
am 8./9. November 2019
in Dresden

BERICHT

des

Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD
auf der Vollkonferenz in Dresden
am 8./9. November 2019

Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad

(Es gilt das gesprochene Wort.)

1 Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

2 Die Vollkonferenz wird auf dieser Tagung turnusgemäß über den **Fortbestand der UEK**
3 entscheiden. Mein diesjähriger Bericht ist davon mitbestimmt. Mehr als die Ausführungen
4 der früheren Jahre nehmen sie deshalb *grundlegende Entwicklungen* in der zu Ende
5 gehenden Amtsperiode in den Blick. Die Umstände und Ziele, die einen Fortbestand der
6 UEK – auch über das Jahr 2021 hinaus – rechtfertigen und, so viel nehme ich bereits
7 vorweg, notwendig und wünschenswert machen, werde ich dabei eigens herausstellen.

8 Das Präsidium hat in seiner Sitzung im März 2019 ausführlich zu dieser Frage beraten. Es
9 hat dabei den grundsätzlich *transitorischen Charakter* der UEK in Erinnerung gerufen.
10 Dieser soll durch die – nach 2007 und 2013 – nun zum dritten Mal anstehende Entscheidung
11 über einen Fortbestand der Union Evangelischer Kirchen in der EKD nicht aufgehoben
12 werden oder in Vergessenheit geraten. Die Präsidiumsmitglieder haben sich deshalb
13 gerade auch diejenigen Stimmen vergegenwärtigt, die fragen, ob es die UEK überhaupt
14 noch geben solle. Mit anderen Worten: Das Präsidium hat die Entscheidung, der
15 Vollkonferenz den Fortbestand der UEK für eine weitere Amtsperiode zu empfehlen, nicht
16 aus Routine gefällt. Es hat sie vielmehr in der Überzeugung getroffen, dass die UEK im
17 Gefüge des deutschen Protestantismus nach wie vor unentbehrlich ist. Auch: dass sie vor
18 dem Hintergrund der Entwicklung des „Verbindungsmodells“ hin zum Status der
19 „Verbundenheit“ weiterhin eine markante Rolle zu spielen hat.

20 Denn mit den in der EKD, der UEK und in der VELKD 2017 in Bonn nach einem langjährigen
21 Meinungsbildungsprozess unterzeichneten und beschlossenen Rechtstexten hat dieses
22 innerprotestantische Organisationsgefüge eine neue, auch von der UEK gewollte Stabilität
23 erlangt. Das Wort „Verbindungsmodell“ hatte ja nicht bloß äußerlich einen provisorischen
24 Klang; „Verbundenheit“ oder „Status der Verbundenheit“ hingegen lässt *das Ziel* erkennen,
25 um das es uns gemeinsam geht. Im Kirchenamt der EKD wird, wie ich höre, das Label
26 „Verbindungsmodell“ durch die Formel „**Gemeinsam evangelisch handeln**“ ersetzt. Und
27 das meint etwas Dynamisches. Es lenkt den Blick auf die Aufgaben, die „gemeinsam
28 evangelisch“ anzugehen sind. Oder, theologisch gesagt: auf die Mission, in die Gott uns ruft,
29 nicht nur auf der Ebene der Gemeinden und Landeskirchen, sondern auch im Blick auf die
30 gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb der EKD.

31 Die UEK hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts, vor allem aber durch die in ihr
32 handelnden Personen, in den letzten Jahren dem Wachstum und der **Vertiefung**
33 **vertrauensvoller evangelischer Gemeinsamkeit in der EKD** gedient. Das brauche ich

34 hier nicht im Einzelnen zu entfalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur dankbar an
35 das Miteinander mit Landesbischof i.R. Dr. h. c. Gerhard Ulrich, dem früheren Leitenden
36 Bischof der VELKD, erinnern. Ich freue mich, dass sich auch zu Landesbischof Ralf Meister,
37 seinem Nachfolger, sofort und unkompliziert ein vertrauensvolles Verhältnis entwickelt hat.

38 Dazu haben Aufgaben beigetragen, die uns sogleich zusammengeführt haben. Wenige
39 Wochen nach seiner Einführung, an der ich im letzten Jahr in Würzburg als Assistent
40 mitwirken durfte, haben Ralf Meister und ich am 1. Advent in der Schlosskirche zu
41 Wittenberg das nach der Perikopenrevision neu erstellte **Lektionar in einem festlichen**
42 **Gottesdienst eingeführt**. Es wurde dabei symbolisch allen Gliedkirchen der EKD
43 übergeben. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch daran: Das Lektionar wurde bisher
44 *nur* von der VELKD herausgegeben. Die Herausgeberschaft des neuen Lektionars teilen
45 sich nun – „gemeinsam evangelisch“ – VELKD *und* UEK. Darin kommt zum Ausdruck, dass
46 sich die UEK nicht nur für die unierten und reformierten, sondern auch für die in ihr
47 lebendigen lutherischen Traditionen verantwortlich und zuständig weiß.

48 Sodann hat uns die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland – als Vollmitglied sowohl der
49 UEK als auch der VELKD – eine doppelte Gelegenheit zu öffentlichem Zusammenwirken
50 gegeben: Am 6. Juli dieses Jahres haben Ralf Meister und ich gemeinsam im Dom zu
51 Magdeburg **Frau Landesbischöfin Ilse Junkermann entpflichtet** und am 7. September
52 an gleichem Ort ihren Nachfolger, **Herrn Landesbischof Friedrich Kramer, in sein Amt**
53 **eingeführt**.

54 Anfang Juli hat – erstmals unter dem Co-Vorsitz von Ralf Meister – die jährliche **Begegnung**
55 **zwischen der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK** stattgefunden.
56 Dieser Austausch hat in den letzten Jahren eine neue Qualität gewonnen. Nicht nur
57 atmosphärisch – das auch! –, sondern ebenso darin, dass bei der jetzigen Begegnung
58 gemeinsame Vorhaben auch gemeinsam vorbereitet waren und dann eingehend beraten
59 wurden. In den anschließenden Sitzungen von Kirchenleitung und Präsidium konnten
60 daraufhin gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.

61 In der Sache ging es um ein gemeinsames Verständnis und eine möglichst vergleichbare
62 Praxis der „**Ordination**“ bzw. der „**Beauftragung**“ von ehrenamtlich in der Verkündigung
63 Tätigen. In Weiterführung eines von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-
64 schlesische Oberlausitz angestoßenen, vom Präsidium der UEK und dann im Kirchenamt
65 der EKD aufgenommenen Prozesses haben die EKBO und die Evangelische Landeskirche
66 in Baden im Juli dieses Jahres ein Symposium der UEK – mit ausdrücklicher Beteiligung der

67 VELKD – veranstaltet. Sein Thema lautete: „*Ordination im Ehrenamt*“. Ich hatte die Ehre,
 68 Schirmherr dieser Zusammenkunft zu sein. Am Ende stand ein Konsens, vor dessen
 69 Hintergrund sich die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK am 4. Juli 2019
 70 auf Folgendes verständigen konnten:

- 71 1. Sowohl die „Ordination“ als auch die „Beauftragung“ von ehrenamtlich in der
 72 Verkündigung Tätigen sind Formen der ordnungsgemäßen Berufung in den einen,
 73 unteilbaren und öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament. Entscheidend ist, dass
 74 beide Begriffe bzw. Vollzugsformen, die „Ordination“ wie die „Beauftragung“, geistlich-
 75 theologisch als die identische „ordnungsgemäße Berufung“ – im Sinne des „rite vocatus“
 76 nach CA 14 – verstanden werden. Sie wird unter Handauflegung und mit der Bitte um
 77 den Heiligen Geist als einmaliger, lebenslang verpflichtender geistlicher Akt vollzogen.
 78 Das beinhaltet auch, dass „Ordination“ und „Beauftragung“ zeitlich *unbefristet* und
 79 räumlich *unbeschränkt* geschehen.
- 80 2. Davon zu unterscheiden ist der rechtlich und professionssoziologisch begründete
 81 konkrete Dienstauftrag einer Amtsperson. Hier sind unterschiedliche Verortungen im
 82 Institutionengefüge – wie beispielsweise ein hauptamtlicher Pfarrdienst oder ein
 83 ehrenamtlich ausgeübter Prädikantendienst – nicht nur möglich, sondern notwendig.
- 84 3. Im Blick auf die Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten ist eine
 85 Verständigung auf Mindestanforderungen anzustreben, sodass es zu einer
 86 Vergleichbarkeit der Curricula innerhalb der Gliedkirchen der EKD kommen kann. Auf
 87 die *ökumenischen Implikationen* eines theologisch zureichenden
 88 Berufungsverständnisses und -verfahrens werde ich morgen – im Bericht über die
 89 Catholica-Arbeit der EKD – noch näher eingehen.

90 Das andere Sachthema bei der Begegnung von UEK und VELKD folgte einem
 91 landeskirchlichen Impuls. Er kam aus einer der Gastkirchen der UEK, nämlich der
 92 Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Denn die fusionierte Nordkirche will
 93 die in ihren zuvor eigenständigen Kirchen lebendigen, unterschiedlichen Traditionen
 94 kirchlichen Lebens neu, das heißt einheitlich und zeitgemäß, regeln. Von diesem Anliegen
 95 ist die UEK – über das unierte geprägte Pommern – mehr als nur indirekt berührt.

96 Das Präsidium der UEK hat in der Einladung der Nordkirche, sich zu diesem Prozess zu
 97 äußern, die prinzipielle Chance erblickt, Fragen kirchlichen Lebens *gemeinsam* mit der
 98 VELKD aufzugreifen. Dies ist eine, wenn ich so sagen darf, Probe auf die geistliche
 99 Leistungsfähigkeit des „Verbindungsmodells“. Eine Referentengruppe des Kirchenamts hat

100 dieses Thema daraufhin gründlich aufbereitet; danach konnte der Auftrag erteilt werden, die
101 „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der VELKD und die „Ordnung kirchlichen Lebens“ der EKD –
102 beide sind etwa 20 Jahre alt – in einer neuen, **gemeinsamen Rahmenordnung kirchlichen**
103 **Lebens** miteinander zu verschmelzen: „*Sichtbare Einheit in gestalteter Vielfalt*“, das war
104 auch hier der Tenor der gemeinsamen Beratungen zwischen UEK und VELKD!

105 Ich hoffe, dass Sie, liebe Schwestern und Brüder, einen Eindruck davon gewinnen, wie
106 fruchtbar die Existenz der UEK – und ich sage hier bewusst: die Co-Existenz der UEK mit
107 der VELKD in der EKD – bis in die Gemeinden hinein ist bzw. sein kann. „Sein kann“, das
108 betone ich deshalb, weil es zu den Aufgaben jeder Institution bzw. Organisation gehört,
109 (selbst-) kritisch über den Sinn ihrer Aktivitäten und über die Bedingungen ihrer Wirksamkeit
110 nachzudenken. Ich greife daher im Folgenden einige Aspekte der **Aufgabenkritik des**
111 **Amtsbereichs der UEK im Kirchenamt der EKD** auf. Das Präsidium hatte ihn – auf
112 eigenen Wunsch des Amtsbereichs – damit beauftragt; und Vorstand und Präsidium haben
113 in der letzten Sitzung ausführlich darüber diskutiert. Folgende Perspektive war dabei leitend:
114 Welche Maßgaben sollen für die Jahre 2021 bis 2027 gelten, wenn die Vollkonferenz
115 morgen – wie vom Präsidium vorgeschlagen – den Fortbestand der UEK für eine weitere
116 Amtsperiode beschließt?

117 Im Präsidium besteht Einvernehmen darüber, dass **die theologische und die liturgische**
118 **Arbeit den Aufgabenkern der UEK** darstellt. Wir halten es darum für wünschenswert, dass
119 die Arbeit der beiden entsprechenden Ausschüsse die Agenda der Vollkonferenzen häufiger
120 und prägender, als bisher mitbestimmen.

121 Der **Theologische Ausschuss** hat vor einigen Jahren sein Votum zum Thema
122 „Kirchengemeinschaft leben und gestalten“ vorgelegt. Dies war zugleich ein theologischer
123 Begleittext zur Entwicklung des „Verbindungsmodells“ innerhalb der EKD ; er hat hier
124 zusammenführend gewirkt. Der Text, an dem der Theologische Ausschuss derzeit arbeitet
125 und den er der Vollkonferenz im kommenden Jahr vorlegen wird, gilt einem zentralen
126 Glaubensthema. Von ihm wünscht sich die UEK, dass es – bis in die Kirchenkreise und
127 Dekanate hinein – rezipiert wird und auf Resonanz stößt. Auch kann es gut in
128 Pfarrkonferenzen, in gemeindlichen Gesprächskreisen und Predigten aufgegriffen werden.
129 Das Thema lautet: „**Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens**“. Damit knüpft
130 die UEK an das Votum: „Mit Gott reden – von Gott reden: Das Personsein des dreieinigen
131 Gottes“ von 2010 an und führt es fort. Wir alle sind in den Landeskirchen dafür
132 mitverantwortlich, dass zentrale theologische Fragestellungen bei den Multiplikatorinnen

133 und Multiplikatoren vor Ort auch ankommen. Dieser Aspekt sollte im Amtsbereich der UEK
134 sowie im Theologischen Ausschuss bei der Ausarbeitung der Themen stets rezeptions-
135 sensibel mitbedacht werden.

136 Früchte des **Liturgischen Ausschusses** ernten wir erfreulicherweise schon während
137 dieser Vollkonferenz. Der Auftrag des Präsidiums der UEK, eine liturgische Handreichung
138 für die kirchliche Trauung bzw. die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zu erarbeiten, die
139 die unterschiedlichen terminologischen, kirchenrechtlichen und liturgischen Regelungen in
140 den Mitgliedskirchen berücksichtigt, wurde 2016 erteilt. Drei Jahre später wird er in Gestalt
141 einer ergänzenden Ordnung für die Trauagende der UEK unter dem Titel: „**Ordnung für**
142 **die Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts**“ eingelöst und jetzt vom Präsidium
143 der Vollkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies spiegelt auch die Entwicklungen
144 wider, die in den letzten Jahren in Kirche und Gesellschaft stattgefunden haben. Morgen
145 werden wir dazu beraten. Hier möchte ich jedoch schon darauf hinweisen, dass diese
146 gottesdienstliche Ordnung im Liturgischen Ausschuss der UEK in engen Beratungen mit
147 dem Liturgischen Ausschuss der VELKD entstanden ist. Ich betone zugleich, dass die
148 Kirchenleitung der VELKD signalisiert hat, es der UEK *nicht* zu verübeln, dass sie an dieser
149 Stelle einen Schritt weiter geht, als es den Gliedkirchen der VELKD derzeit möglich ist.

150 Eine weitere Frucht der Arbeit beider Liturgischen Ausschüsse ist die **Überarbeitung der**
151 **Taschenausgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches**, die uns ebenfalls morgen
152 beschäftigen wird.

153 Die in die nächste Amtsperiode hineinreichende **Herausforderung unserer**
154 **agendarischen Arbeit** ist eine doppelte. Einmal: zu überlegen, wie zeitgemäße Agenden
155 im digitalen Zeitalter zu konzipieren sind; und dann: zu einem guten Weg zu finden, wie die
156 liturgisch-agendarische Zusammenarbeit der UEK mit der VELKD einerseits und innerhalb
157 der UEK mit ihren eigenen Mitglieds- und Gastkirchen andererseits fortzuführen ist.

158 Ich möchte, meine Ausführungen zur Arbeit des Theologischen und des Liturgischen
159 Ausschusses ergänzend, noch auf weitere Engagementfelder der UEK hinweisen: Zum
160 einen nenne ich die Mitarbeit im **Gemeinsamen Ausschuss „Kirche und Judentum“**, in
161 dem die EKD, die VELKD und die UEK zusammenwirken. Im Auftrag des Präsidiums der
162 UEK hat dieser Ausschuss neben einer Reihe weiterer Ausarbeitungen ein Positionspapier
163 zur angemessenen Berücksichtigung des Judentums und des christlich-jüdischen Dialogs
164 in den Ausbildungsgängen zu kirchlichen und pädagogischen Berufen erstellt. Dies wird nun
165 in den zuständigen Einrichtungen und Gremien diskutiert.

166 Ein Zweites: Die bis 2017 bilateral verlaufenen Gespräche zwischen der **Selbständigen**
167 **Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)** und der UEK werden nun erfreulicherweise
168 *trilateral* unter Mitwirkung der VELKD weitergeführt. So wurde es bereits vor zwei Jahren in
169 Bonn und Berlin in Aussicht gestellt. Die Gespräche zielen aus Sicht der UEK auf eine
170 Kirchen-Gemeinschaft. Der Weg dorthin kann freilich nur über ernsthafte theologische
171 Gespräche führen, die ihre Zeit brauchen werden.

172 Mit Freude berichte ich hier auch von der feierlichen Verleihung des **Karl-Barth-Preises**
173 **2018** an den Baseler Juristen Dr. Bernhard Christ im vergangenen Dezember, am 50.
174 Todestag Karl Barths. Mit der Veranstaltung in Basel war auch die Eröffnung des Karl-Barth-
175 Jahres des Reformierten Bundes verbunden, dessen thematische Fachtagungen und
176 Impulse mit deutlicher Resonanz auch in unseren Mitgliedskirchen das ganze Jahr 2019
177 prägen.

178 Über die Vergabe des Karl-Barth-Preises 2020 ist ebenfalls entschieden worden.
179 Einstimmig hat das Präsidium dies von der Jury getroffene Entscheidung bestätigt: Den
180 **Karl-Barth-Preis 2020** wird Herr Professor Dr. Dr. h. c. Michael Beintker erhalten, der
181 langjährige Vorsitzende unseres Theologischen Ausschusses. Der Preis soll im Rahmen
182 der Vollkonferenz im nächsten Jahr in Berlin verliehen werden. Dies, verehrter, lieber
183 Michael Beintker, hier, in Deiner Anwesenheit, ankündigen zu dürfen, freut uns alle von
184 ganzem Herzen!

185 „*Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens*“: damit ist das **Schwerpunktthema**
186 **der Vollkonferenz** im nächsten Jahr, der letzten in dieser Amtsperiode, vorgezeichnet. Das
187 Präsidium war sich einig darin, dass bei der Festlegung der inhaltlichen Planung künftiger
188 Vollkonferenzen auf das Schwerpunktthema der jeweils nachfolgenden EKD-Synode zwar
189 geblickt werden solle, die UEK aber freibleiben müsse zu entscheiden, welches Thema für
190 sie gerade „dran“ ist. Das kann und wird künftig wohl häufiger auf eine *eigene*
191 *Schwerpunktsetzung* hinauslaufen.

192 Das Präsidium möchte Sie, die Vollkonferenz, in der Überzeugung bestärken, wie gut und
193 wichtig es ist, dass in die Partitur des deutschen, regional wie konfessionell und an
194 Frömmigkeitstypen so *vielfältigen* Protestantismus die Stimme der Union Evangelischer
195 Kirchen in der EKD eingeschrieben bleibt. Wir wollen, dass diese Stimme ebenso
196 vernehmlich wie schlank in der Tongebung erklingt. Wie reich an Farben und Obertönen
197 dieser Klang ist, davon zeugt der **Tätigkeitsbericht des Amtsbereichs der UEK** für die
198 Jahre 2017 bis 2019. Er ist Ihnen mit den Unterlagen zugegangen; die Amtsbereichsleiterin,

199 Frau Bischöfin Petra Bosse-Huber, wird ihn im Rahmen des nächsten
200 Tagesordnungspunktes vorstellen. Einen Eindruck davon vermittelt übrigens auch der neu
201 konzipierte **Internetauftritt der UEK www.uek-online.de**, der dem Präsidium in seiner
202 letzten Sitzung präsentiert worden ist.

203 Eigene **Facetten theologischer und weiterer wissenschaftlicher Arbeit**, die von der UEK
204 betrieben, finanziell unterstützt und administrativ betreut werden, bilden

- 205 • die Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“,
- 206 • die Evangelische Forschungsakademie, die mit dem Astrophysiker Professor Dr. Alfred
207 Krabbe seit Anfang dieses Jahres einen neuen Direktor hat,
- 208 • die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus und
- 209 • die Luthergesellschaft.

210 Nach wie vor nimmt die UEK auch Mitverantwortung für zwei **Kommunitäten** wahr, die den
211 Einsatz des Amtsbereichs und des Präsidiums immer wieder beanspruchen:

- 212 • das **Kloster Stift zum Heiligengrabe** und
- 213 • die **Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam/Stralsund**.

214 Von einer Aufgabenkritik war bereits die Rede. Und damit von der Möglichkeit, dass bisher
215 wahrgenommene Tätigkeitsfelder entfallen. So hat das Präsidium auf Empfehlung des
216 Finanzbeirats beschlossen, die Vereinbarung mit der Evangelischen Akademie zu Berlin
217 über die Fortführung der **Europäischen Bibeldialoge** letztmalig für drei Jahre zu
218 verlängern. Dieses Format, das in der Tradition der Berliner Bibelwochen steht, soll somit
219 – jedenfalls als Aufgabe der UEK – auslaufen.

220 Ebenso löst sich mit diesem Jahr der 2013 eingerichtete **Beirat „Reformierte Ökumene“**
221 auf. Er war angesiedelt beim Reformierten Bund und sollte das Ankommen und Fußfassen
222 der Geschäftsstelle der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) in Hannover
223 unterstützen. Dies hat er erfolgreich getan.

224 Apropos **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen**: Der Vorstand der UEK hat sich im
225 letzten Dezember mit dem Generalsekretär Rev. Dr. Ferguson und Pfarrer Dr. Lessing,
226 dem Referenten für Theologie der Weltgemeinschaft, zu einem Perspektivgespräch
227 getroffen. Die Beziehungen zwischen der UEK und der Weltgemeinschaft Reformierter
228 Kirchen sind ausgesprochen freundschaftlich. Dennoch ist es nicht ganz leicht, sie genau
229 zu definieren und zu formalisieren. Denn die Gemeinschaft reformierter, unierter und sich
230 vereinender Kirchen („united and uniting churches“, so heißt es im Englischen) versteht
231 sich komplementär zum Lutherischen Weltbund (LWB) – oder wird doch so

232 wahrgenommen. Die UEK aber weiß sich – „gemeinsam evangelisch“ – der lutherischen
233 Konfession und Tradition ebenso verpflichtet wie der reformierten und unierten. Es wäre
234 deshalb ein zumindest missverständliches Zeichen, wenn sich die UEK strukturell einseitig
235 mit der reformierten Weltgemeinschaft verbände und so in ein Gegenüber zu unseren
236 lutherisch geprägten Mitgliedskirchen träte. Gleichwohl bleibt uns die Frage gestellt, wie die
237 UEK – vielleicht als Impulsgeberin in der EKD – der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen
238 und ihren Anliegen nach Auslaufen des Beirats weiterhin dienlich sein kann. Wir bleiben
239 dazu im freundschaftlichen Dialog.

240 Auch haben Gespräche über eine engere strukturierte **Zusammenarbeit von UEK und**
241 **Reformiertem Bund** stattgefunden, in Verbindung mit der Frage einer (Teil-) Finanzierung
242 des Reformierten Bundes durch die UEK. Sie sollen nach einer Gesprächspause bald
243 wieder aufgenommen werden. In der UEK sind wir davon überzeugt, dass spezifisch
244 reformierte Anliegen stärker wirksam werden können, wenn sie *im* Organisationsrahmen
245 von EKD und UEK artikuliert und bearbeitet werden.

246 Den **Berliner Dom** und das **Predigerseminar Wittenberg**, diese Schätze unierter Tradition
247 und Gegenwart, erwähne ich heute nur en passant. Der Amtsbereich der UEK hat mit beiden
248 Einrichtungen aufgrund der Veränderungen in der Verwaltungs- bzw. der
249 Finanzierungsstruktur kontinuierlich zu tun. Für das Predigerseminar hat das Präsidium mit
250 Herrn Pfarrer Oliver Fischer einen neuen Studienleiter berufen, der die Nachfolge von Frau
251 Pfarrerin Dr. Gabriele Metzner angetreten hat.

252 Die 2018 in Kraft getretene **Neuorganisation des Kirchenamts der EKD** bewährt sich.
253 Neu auszuhandeln sind freilich die Verwaltungskosten, die UEK wie VELKD für die Nutzung
254 des Kirchenamts zu entrichten haben. Denn die bisher gezahlte Pauschale deckt die realen
255 Kosten nicht von Ferne. Sie war beim Wechsel von Berlin nach Hannover, also von der
256 Kirchenkanzlei zum Amt der UEK vor 13 Jahren ein politischer Preis. Der Finanzbeirat und
257 das Präsidium der UEK haben in ihren Beratungen daran erinnert, dass der *Grund* für einen
258 politischen Preis weiterhin bestehe; denn es ist im Interesse der Gemeinschaft aller
259 Gliedkirchen der EKD, dass auch UEK und VELKD in einem *gemeinsamen Kirchenamt der*
260 *EKD* ihren Ort haben. Andererseits muss und wird es zu einer Erhöhung der Kosten auch
261 für die UEK kommen. In den anstehenden Verhandlungen mit der EKD wird sich zeigen,
262 ob diese mit den bisherigen Mitteln der UEK aufzubringen sind. Damit wird sich die
263 Vollkonferenz auf ihrer Tagung im nächsten Jahr beschäftigen.

264 Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Frau Oberkirchenrätin Dr. Heidrun Schnell, der
265 ehemaligen Leiterin der **Finanzabteilung des Kirchenamts**, die als Referentin auch für
266 die UEK zuständig war, unsere herzlichsten Genesungswünsche übermitteln. Frau Dr.
267 Schnell ist Ende April in den Ruhestand getreten. Ihr Nachfolger wird zum 1. Februar 2020
268 Herr Carsten Simmer. Er ist Mitglied unserer Vollkonferenz – und wir gratulieren ihm auch
269 von hier aus zu seiner Ernennung und wünschen ihm für seine neue Aufgabe alles nur
270 erdenklich Gute. Wir sind überzeugt: Sein Herz wird *auch* für die UEK schlagen!

271 Zum Schluss – einen herzlichen **Dank** an die Mitglieder und Gäste des Präsidiums der
272 UEK. Es ist eine Freude, in diesem Gremium zu arbeiten – und eine *besondere Freude* zu
273 spüren, dass es *nicht nur mir* so geht!

274 Herzlich willkommen heißen wir als juristische Referentin im Amtsbereich und bei der
275 Vollkonferenz der UEK erneut Sie, liebe Frau Dr. Dittmar nach mehrjähriger Elternzeit. Ein
276 besonderer Dank geht an Herrn Oberkirchenrat Dr. Thiele, der, soweit nicht Vertretungen
277 zur Verfügung standen, hoch engagiert für die UEK gearbeitet hat und arbeitet.

278 Herzlichen Dank auch an das gesamte Team des Amtsbereichs. Namentlich nenne ich
279 dessen Leiterin, Frau Bischöfin Bosse-Huber, die Herren Oberkirchenräte Dr. Evang und
280 Dr. Philipps, weiter: Herrn Schilling, Frau Berger und Frau Heuer-Joswig, die Herrn Henze
281 in seiner Elternzeit vertritt; ein herzlicher Dank geht ebenfalls an Frau Diemert, Frau Pölig
282 und Frau Wenkel. Es hat im letzten Jahr im Amtsbereich der UEK lange Ausfälle wegen
283 Krankheit gegeben. Dies hat das Team noch mehr als sonst gefordert. Danke für allen
284 Einsatz – auch hier!

285 Zuletzt gilt mein Dank Ihnen, liebe Mitglieder der Vollkonferenz, dafür, dass Sie auch in der
286 UEK viel Kraft und Zeit für unsere Kirche investieren, sowie meinen beiden Stellvertretern
287 im Vorstand: Frau Präsidentin Brigitte Andrae und Herrn Kirchenpräsidenten Dr. Dr. h. c.
288 Volker Jung. Möge dieser Einsatz dazu dienen, dass wir *gemeinsam* „in allen Stücken
289 wachsen zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Epheser 4, 50).

290 Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!